



Herausgeber:
SELAM-Lebenshilfe gGmbH
Nadorster Straße 26 · 26123 Oldenburg
Tel.: 0441 | 350 44-0
Fax: 0441 | 350 44-290

eMail: info@selam-lebenshilfe.de
Internet: www.selam-lebenshilfe.de

Fotos: Lebenshilfe | David Maurer,
Tobias Frick,
SELAM-Lebenshilfe gGmbH



Vorbemerkungen

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

nach über 30 Jahren SELAM-Lebenshilfe liegt Ihnen nun die siebte Version unseres Gesamtkonzeptes vor. Die SELAM-Lebenshilfe möchte mit ihrem umfassenden Angebot ambulanter Assistenz in der Behindertenhilfe einen innovativen und richtungsweisenden Beitrag auf dem Weg zur Inklusion leisten.

Das Gesamtkonzept wurde insbesondere aufgrund neuer Angebote und einer verfeinerten Definition von Inklusion aktualisiert.

Geschrieben ist es für

- KundInnen der Angebote der SELAM-Lebenshilfe,
- MitarbeiterInnen, damit sie einen Überblick über die SELAM-Lebenshilfe erhalten,
- Leistungsträger, mit denen die SELAM-Lebenshilfe Vereinbarungen getroffen hat,
- andere Vereine und Gesellschaften der Behindertenhilfe, die ähnliche Projekte starten wollen,
- Studierende der Sonderpädagogik, um ein praktisches Beispiel kennen zu lernen,
- Eltern, die eine beeinträchtigte Tochter | einen beeinträchtigten Sohn haben,
- Menschen mit Beeinträchtigung,
- InteressentInnen, die sich einen Überblick verschaffen wollen,

und zu guter Letzt für jeden, dem die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft am Herzen liegt.

Der Zusammenschluss von Vereinen der Behindertenhilfe für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen in den 90er Jahren hat den betroffenen Personen eine in Deutschland einmalige Form der Unterstützung geboten. Bereits in den 90er Jahren war die SELAM-Lebenshilfe am Projekt HELIOS II der Europäischen Union beteiligt. Auch in den Publikationen der Bundesvereinigung Lebenshilfe (2010) wird das Beispiel der Wohnassistenz der SELAM-Lebenshilfe als Vorbild erwähnt. Insbesondere in der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Selbstbestimmung sowie das Wohnen in einer eigenen Wohnung als ein Beispiel für Inklusion beschrieben.

Wir wünschen uns, Ihnen beim Lesen des Gesamtkonzeptes Anregungen zu geben und Ihr Interesse zu wecken, Angebote in Anspruch zu nehmen - seien Sie nun Kundin/Kunde oder haben einen beeinträchtigten Angehörigen in der Familie.

Oldenburg, Dezember 2021

Holger Voß
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Andreas Wegener
Geschäftsführer

Inhalt

Vorbemerkungen	1
1. Die SELAM-Lebenshilfe stellt sich vor	3
1.1 Gründung und Geschichte	3
1.2 Die SELAM-Lebenshilfe im Jahr 2021	5
1.3 Gesellschafter der SELAM-Lebenshilfe	5
1.4 Mitgliedschaften der SELAM-Lebenshilfe	6
2. Grundsatzpositionen	7
2.1 Zum Begriff „Behinderung“	7
2.2 Die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung	8
2.3 Selbstbestimmung und Assistenz	8
2.4 Allgemeine Zielsetzung der SELAM-Lebenshilfe	9
2.5 Umsetzung und Qualitätsstandards	9
3. Die Arbeitsbereiche der SELAM-Lebenshilfe	10
3.1 Wohnen	10
3.1.1 Bedeutung von Wohnen	10
3.1.2 Aktuelle Situation in Oldenburg und Umgebung	10
3.1.3 Ziele der Assistenz beim Wohnen	11
3.1.4 Umsetzung und Qualitätsstandards	11
3.1.5 Finanzierung der Angebote	12
3.2 Arbeit	12
3.2.1 Unsere Definition von Arbeit	12
3.2.2 Zielgruppe	13
3.2.3 Ziele der Tagesförderstätte	13
3.2.4 Umsetzung und Qualitätsstandards	13
3.2.5 Finanzierung der Angebote	16
3.3 Familie	16
3.3.1 Ziele der Assistenz zur Teilhabe	16
3.3.2 Umsetzung und Qualitätsstandards	16
3.3.3 Finanzierung der Angebote	18
3.4 Schule	18
3.4.1 Ziele der Schulbegleitung	18
3.4.2 Umsetzung und Qualitätsstandards	18
3.4.3 Finanzierung der Angebote	19
3.5 Freizeit	19
3.5.1 Ziele der Freizeitangebote	19
3.5.2 Umsetzung und Qualitätsstandards	20
3.5.3 Finanzierung der Angebote	21
3.6. Übergreifende Dienste	22
3.6.1 Geschäftsführung und Leitungen	22
3.6.2 Finanzen und interne Dienste	22
3.6.3 Pflegedienst	22
3.6.4 Unterstützte Kommunikation	23
4. Kooperationspartner	24

1. Die SELAM-Lebenshilfe stellt sich vor

1.1 Gründung und Geschichte

In der Zeit von Mai 1989 bis zur Gründung wurde von den Vereinen Lebenshilfe und Kinderhilfe in Oldenburg eine Veranstaltungsreihe zum Thema ‚Wohnen für Behinderte‘ durchgeführt. In sechs Veranstaltungen und sechs Nachbereitungen von September 1989 bis Juni 1990 mit jeweils 50 bis 70 Interessierten wurde das Thema ‚Wohnen‘ bearbeitet und die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft angedacht.

Zur Unterstützung der Gründung hat der Arbeitskreis für Behindertenfragen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Allgemeine Behindertenpädagogik der Universität Oldenburg am 23. und 24. November 1990 eine öffentliche Anhörung zum Thema ‚Wohnen von Menschen mit Behinderungen in Oldenburg‘ durchgeführt, an der über 300 Personen aus der Region Weser-Ems teilnahmen. Neben Fachleuten kamen auch Betroffene zu Wort und haben diese Veranstaltung geprägt.

Am 20. Dezember 1990 wurde mit Gesellschaftsvertrag die

SELAM - SELbstbestimmt leben & wohnen mit AMbulanten Hilfen, gemeinnützige GmbH

von den drei Vereinen Lebenshilfe für geistig Behinderte Ortsverein Oldenburg e.V., der Oldenburger Kinderhilfe e. V. und der Aktion Stefanie e. V. gegründet. Zum 1. Januar 1991 nahm die Gesellschaft ihren Betrieb auf.

Geschäftsräume wurden im März 1991 in der Langen Straße 59, Ecke Gaststraße, in der Innenstadt Oldenburgs gefunden und ausgestattet.

Im Juli 1991 wurden der Familienentlastende Dienst von der Lebenshilfe Oldenburg und der Mobile Soziale Hilfsdienst der Aktion Stefanie übernommen. Mit der Lebenshilfe wurde ein Vertrag über die Organisation der Freizeitstätte KIEK-IN durch die SELAM-Lebenshilfe geschlossen.

Ab September 1991 fand die erste Betreuung in der Assistenz beim Wohnen statt. Im Oktober und Dezember 1991 konnten dann die ersten beiden Wohngemeinschaften mit je drei Personen in ein Haus einziehen.

Seit Dezember 1993 erhalten in einem von der SELAM-Lebenshilfe erworbenen und umgebauten Haus mehrere Personen mit zum Teil hohem Hilfebedarf in einer Vierer-, einer Dreier-Wohngemeinschaft und einer Einzelwohnung Assistenz. Mitte der 90er Jahre erhielten bereits 35 Personen von der SELAM-Lebenshilfe Wohnassistenz im Umfang von 600 Stunden je Woche. Es wurde eine Abteilung ‚Vorbereitung der Assistenz beim Wohnen‘ gegründet.

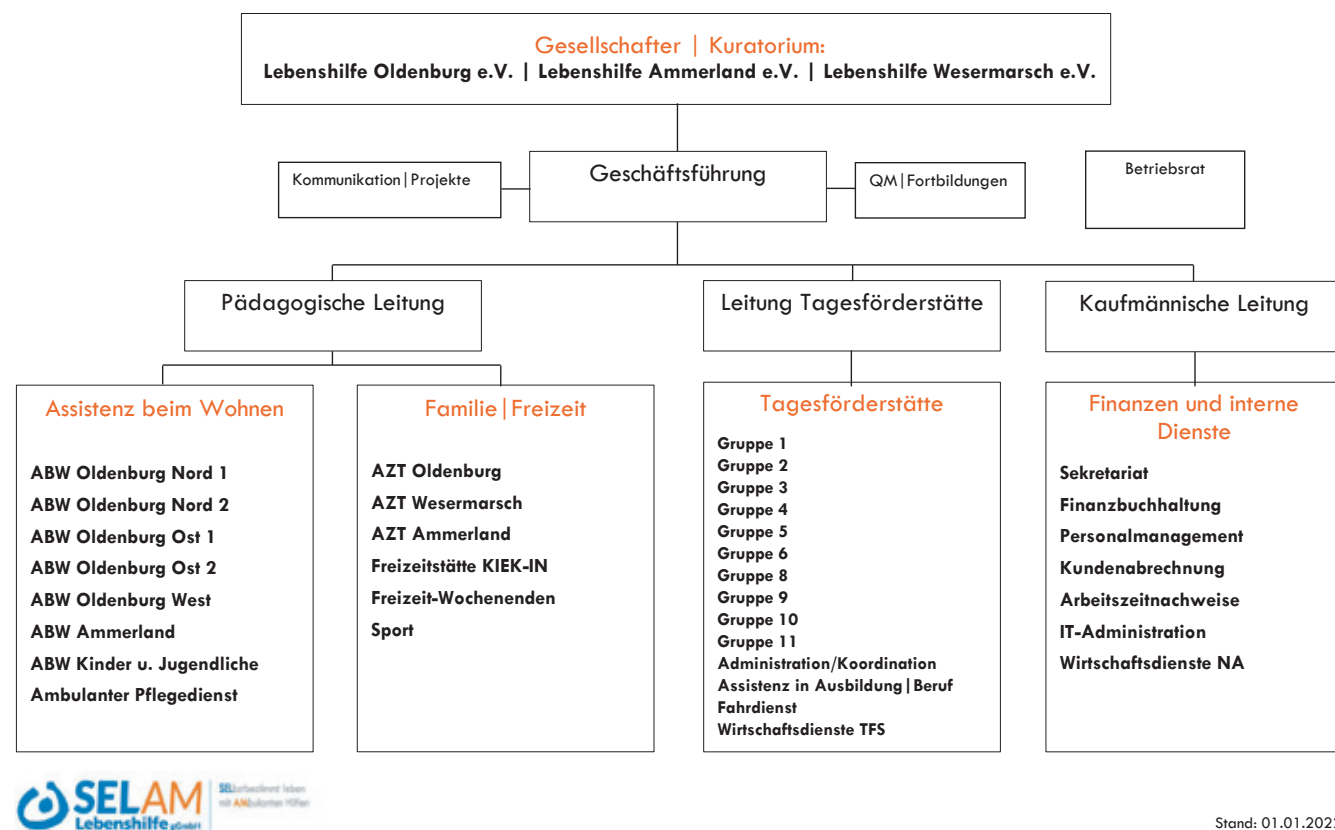
Der von der Lebenshilfe Oldenburg übernommene Familienentlastende Dienst leistete Mitte der 90er Jahre über 7.000 Stunden an Unterstützung. Zur Vorbereitung der Pflegeversicherung wurde in dem Bereich Familie/Freizeit eine Abteilung Pflegedienst eingerichtet.

Von Ende 1994 bis Mitte 1996 war die SELAM-Lebenshilfe an dem Projekt HELIOS II der europäischen Union beteiligt. Auf Treffen in Gent (Belgien), Kopenhagen (Dänemark), Lissabon (Portugal), Luxemburg (Luxemburg), Sevilla und Vittoria (Spanien) fand ein Austausch mit Projektträgern aus anderen europäischen Staaten statt.

Anfang 1995 schied die Aktion Stefanie e.V. als Gesellschafter aus der SELAM-Lebenshilfe aus. Dafür traten ab Mitte 1995 die Lebenshilfen aus der Wesermarsch und dem Ammerland in die Gesellschaft ein.

Mit Einführung der Pflegeversicherung konnten ab 1995 Leistungen mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Die SELAM-Lebenshilfe war einer von drei Familienentlastenden Diensten in Niedersachsen, welcher die Anerkennung als Pflegedienst im Rahmen des Bestandsschutzes erhielten.

Ende 1995 zog die SELAM-Lebenshilfe in das „Haus der Lebenshilfe“ in die Nadorster Straße 26 um. Die neuen Räumlichkeiten boten auch der Freizeitstätte KIEK-IN einen angemessenen Platz.



1.4 Mitgliedschaften der SELAM-Lebenshilfe

Die SELAM-Lebenshilfe ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. (Paritätischer). Dadurch ist die SELAM-Lebenshilfe selbst als Wohlfahrtsverband anerkannt und kann z. B. mit den Sozialhilfeträgern verhandeln, wie es in § 5 SGB XII festgehalten ist. Steuerrechtlich ist die SELAM-Lebenshilfe dadurch von der Umsatzsteuer befreit. Auf Landesebene wird die SELAM-Lebenshilfe gegenüber dem Land Niedersachsen durch den Paritätischen in Verhandlungskommissionen vertreten. Außerdem bietet der Paritätische Fach- und Organisationsberatung für seine Mitgliedsorganisationen an.

Des Weiteren besteht eine Mitgliedschaft im Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (LV-LH) in Hannover. Die Kontakte zu anderen regionalen Lebenshilfe-Organisationen sind durch die Regionalkonferenz Weser-Ems des LV-LH gegeben. Über die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (BV-LH) bestehen Kontakte bis hin zu europäischen Organisationen. Diese Mitgliedschaften geben die Möglichkeit, vereinfacht Anträge auf

Zuwendungen durch die Aktion Mensch e.V. zu stellen. Außerdem besteht eine Mitgliedschaft in der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (DHG).

Für die Sportabteilung der SELAM-Lebenshilfe bestehen Mitgliedschaften im Behindertensportbund Niedersachsen e.V. (BSN), im Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) sowie im Stadt-sportbund Oldenburg e.V. (SSB).

Für den verwaltungstechnischen Bereich ist die SELAM-Lebenshilfe Mitglied im Arbeitgeberverband Oldenburg e.V. (AGV), im Verband Bund/Länder geförderter Unternehmen e.V. (VBLU) sowie im Arbeitsmedizinischen Dienst Oldenburg e.V. (ADO).

Neben der Beteiligung an den jeweiligen Mitgliederversammlungen der obigen Organisationen, die von der Geschäftsführung wahrgenommen werden, sind MitarbeiterInnen der SELAM-Lebenshilfe in nachgeordneten Arbeitskreisen und Gruppen vertreten oder persönlich berufen.

Bereichs- und Abteilungsleitungen vertreten die SELAM-Lebenshilfe in der Regionalkonferenz Weser-Ems des LV-LH und im Fachbereich Pflege

des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen. In Oldenburg ist die SELAM-Lebenshilfe Mitglied der Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen e.V. (BEKOS), beim Blauschimmel Atelier e.V. sowie im Sozialpsychiatrischen Verbund Oldenburg.

2. Grundsatzpositionen

2.1 Zum Begriff „Behinderung“

Durch die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist der Behinderungsbegriff keine Klassifikation von Personen, sondern von Situationen, in der diese Personen leben. Hier wird die Wechselwirkung individueller Eigenschaften und dem sozialen Umfeld beschrieben. Aus dieser Perspektive heraus tritt Behinderung aufgrund gesellschaftlicher und sozialer Bedingungen in Erscheinung und nicht durch eine Unzulänglichkeit der betreffenden Person selbst. Auch die Behindertenrechtskonvention der UNO nimmt darauf Bezug.

Deswegen hat die SELAM-Lebenshilfe sich entschieden, den Begriff Behinderung durch Beeinträchtigung zu ersetzen. Unter dem Eindruck der Inklusionsdebatte ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten fünf Jahren der Sprachgebrauch allgemein verändern wird.

Inklusion ist ein Ziel, welches in der Zukunft liegt. Die Gestaltung des Prozesses dahin ist eine zentrale Aufgabe der SELAM-Lebenshilfe.

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch in der Gesellschaft mit physischer, sinnesbezogener, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung - unabhängig vom Schweregrad - an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang teilhaben kann.

Unter allen Ebenen sind zu verstehen: Kindertagesstätte (inkl. Krippe), Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung und Interessenvertretung. Zur Teilhabe (Partizipation) in vollem Umfang muss das physische Umfeld barrierefrei sein und das soziale Umfeld offen.

Das barrierefreie Umfeld umfasst z. B. Fahrstuhl, Treppenlift, Leitwege für blinde Menschen, Piktogramme für Menschen, welche nicht lesen können, leichte Sprache für intellektuell beeinträchtigte Menschen etc. Ein offenes soziales Umfeld bedeutet ein diskriminierungsfreier Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung.

Dazu müssen die physischen und personellen Hilfen bzw. die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sich im sozialen Umfeld in der Gesellschaft bewegen zu können. Physische Hilfen sind z. B. Rollstühle (auch computergesteuert), Rollatoren, „Talker“, Hörgeräte, Brillen etc. Personelle Hilfen sind z. B. AssistentInnen, welche die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten möglich machen.

Sind diese Bedingungen nicht gegeben, so kann von einem behinderten Menschen gesprochen werden, der nämlich durch äußere Umstände, das sozio-kulturelle Umfeld, behindert wird.

Der Begriff Inklusion wiederum bedeutet, dass eine Teilhabe im Gemeinwesen gegeben ist. Menschen mit Beeinträchtigung, welche sich bereits in Sondereinrichtungen befinden, können nur durch Integration wieder in das ‚normale‘ sozio-kulturelle Umfeld gebracht werden. Erfolgt von Anfang an ein inklusiver Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung, sind Integrationsmaßnahmen nicht mehr notwendig. Diesen Weg, Menschen aufgrund der Zuschreibung einer Behinderung gar nicht erst anders zu behandeln und die gesellschaftliche Teilhabe nicht von zu erreichenden Förderzielen abhängig zu machen, setzt das Diskriminierungsverbot in der Behindertenrechtskonvention erst um.



Der Mensch wird nicht über seine Mängel definiert, sondern als vollständige Persönlichkeit mit

eigenen Wünschen, Zielen und Handlungsmöglichkeiten. Die besondere Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigung trägt maßgeblich zu ihrer Behinderung bei. Ziel der SELAM-Lebenshilfe ist, an der Umsetzung der Inklusion zu arbeiten und Menschen mit Beeinträchtigung in ihrem selbstbestimmten Leben zu unterstützen sowie ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

2.2 Die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung

Das Leben von Menschen umfasst die wichtigen Lebensfelder Kindheit, Schule, Freizeit, Arbeit und Wohnen. Menschen mit Beeinträchtigung benötigen, um an allen wichtigen Lebensbereichen gleichwertig teilhaben zu können, unterstützende Hilfen. Dies zieht sich häufig durch das komplette Leben von Menschen mit Beeinträchtigung.

Besonders in der Kindheit und Jugend sind die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung stärker gefordert und auf Entlastungsmöglichkeiten für sich selbst angewiesen. Auch für Geschwisterkinder ist es oft besonders wichtig, dass sie mit ihren Eltern auch einmal alleine etwas machen können. Kinder mit Beeinträchtigung sind auch als Jugendliche häufig auf regelmäßige Unterstützung und Begleitung angewiesen. Deshalb werden von Kostenträgern unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten mit entsprechenden Angeboten finanziert.

Treten Menschen mit Beeinträchtigung in das Erwachsenenalter ein, gibt es viele Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, die von ihnen genutzt werden können. Menschen mit Beeinträchtigung haben die Auswahl zwischen vielerlei Angebotsformen im Bereich des Wohnens. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Wohnsituation im inklusiven Kontext für Menschen mit Beeinträchtigung verändert hat und mehr Raum für individuelle Lösungen bietet. So bedeutet Wohnen nicht nur Versorgung und Unterkunft, sondern auch Geborgenheit, Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft. Sozialraumorientiert findet dies vorwiegend in ambulanten Wohngemeinschaften und Individualassistenzen durch selbstbestimmte Hilfen statt.

Das Arbeitsleben bietet den Menschen mit Beeinträchtigung geschützte Arbeitsplätze in den Werk-

stätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und Tagesförderstätten-Angebote für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf. Für Menschen mit leichten Beeinträchtigungen werden auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt lediglich vereinzelt Stellen angeboten.

2.3 Selbstbestimmung und Assistenz

Niemand kann sein Leben in völliger Selbstbestimmung führen, da das Leben in einer Gemeinschaft mit anderen Menschen der individuellen Selbstbestimmung Grenzen setzt. Die Selbstbestimmung einer Person endet dort, wo die Selbstbestimmung anderer Personen beginnt. Selbstbestimmung ist nicht gleichzusetzen mit Selbstständigkeit.



Entsprechend ihrer Bedürfnisse und Interessen wird versucht, Menschen mit Beeinträchtigung durch unterschiedliche Formen der Unterstützung und Assistenz ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dies geschieht beispielsweise in einer eigenen Wohnung, bei Reisen oder in der Tagesförderstätte.

Mit dem Assistenzbegriff wird hervorgehoben, dass Unterstützung nur in Form und Ausprägung stattfindet, wie der Kunde / die Kundin diese selber bestimmt. KundInnen, die selber bestimmen können, wann sie welche Unterstützung auf diese oder jene Art und Weise benötigen, führen zu einer Neudefinition der Rollen und Aufgaben sowohl der helfenden als auch der Hilfe in Anspruch nehmenden Personen. Assistenz bedeutet, Menschen mit Beeinträchtigung dabei zu unterstützen, ihre selbstgewählten Lebensziele zu verwirklichen. Für einige Menschen mit Beeinträchtigung ist die Anforderung, ihren jeweils aktuellen Bedarf an

Unterstützung zu erkennen und zu äußern, zu hoch. Bezogen auf diesen Personenkreis muss von einer auf Assistenz ausgerichteten Unterstützung gesprochen werden. Hierbei geht es darum, die Kompetenzen der Menschen mit Beeinträchtigung zu stärken, z. B. die Sozialkompetenz, Wohnkompetenz oder auch die Kommunikationskompetenz. Erreicht wird dies u. a. durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln und Medien der Unterstützten Kommunikation wie z. B. den sog. „Talkern“ bei sprachbeeinträchtigten Menschen.

Eine auf Assistenz ausgerichtete Unterstützung zu leisten, d. h. nur den Umfang und die Art der Hilfe zu leisten, die jemand benötigt und auch wünscht, stellt die Praxis vor eine große Herausforderung. Sie umfasst unterschiedliche Aufgaben wie Begleitung, Pflege, Unterstützung, Anleitung, Anregung und Motivation. Entsprechend dieser vielfältigen Aufgaben und Ziele variieren die jeweiligen Funktionen der AssistentInnen. Zudem verändert sich das professionelle Handeln der MitarbeiterInnen im Hinblick auf ihre Haltung, ihr berufliches Selbstverständnis und die Qualität der erbrachten Dienstleistung.

Der Prozess der Assistenz findet im Spannungsfeld zwischen der Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung und der pädagogischen Verantwortung der MitarbeiterInnen für ihre Arbeit statt.

2.4 Allgemeine Zielsetzung der SELAM-Lebenshilfe

Das Ziel der SELAM-Lebenshilfe ist es, ein umfassendes und dauerhaftes Angebot zum selbstbestimmten Leben von Menschen mit Beeinträchtigung in Oldenburg und Umgebung zu schaffen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Menschen, die alleine aufgrund ihres Alters Assistenz benötigen, gehören nicht zum Kundenkreis der SELAM-Lebenshilfe.

Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der im Behindertenbereich tätigen Organisationen gefördert und daran mitgewirkt werden, dass regionale Institutionen, Beratungsstellen und Freizeitangebote so gestalten, dass sie Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich sind.

Alle Angebote der SELAM-Lebenshilfe orientieren sich an der Ganzheitlichkeit und am individuellen Assistenzbedarf des Menschen.

2.5 Umsetzung und Qualitätsstandards

Die SELAM-Lebenshilfe hat ein Gesamtkonzept, welches kontinuierlich fortgeschrieben wird. Ein Qualitätshandbuch fasst die qualitätssichernden Maßnahmen aller Bereiche zusammen und legt die Frequenz ihrer Überprüfung fest. Ein gemeinsames Leitbild wurde 2008/2009 von allen MitarbeiterInnen entwickelt und abgestimmt. Dieses Leitbild wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an neue Gegebenheiten angepasst.

Die Sachausstattung der Bereiche erfolgt nach fachlicher Notwendigkeit und ist an die Bedürfnisse der KundInnen angepasst. Die Arbeitsabläufe sind durch Gesamtkonzept, bereichsspezifische Kurzbeschreibungen, Betriebsordnung sowie monatliche Dienstplanungen für die MitarbeiterInnen geregelt.

In den Dienstbesprechungen und kollegialen Fachberatungen wird die Arbeit der MitarbeiterInnen reflektiert. Die Ergebnisqualität wird durch regelmäßige interne und externe Überprüfung gewährleistet. Zusätzlich bietet die SELAM-Lebenshilfe ihren MitarbeiterInnen die Teilnahme an Supervision, externen Fortbildungsveranstaltungen sowie internen Schulungen an. In jährlichen Entwicklungsgesprächen wird der Fortbildungsbedarf von MitarbeiterInnen evaluiert und Fortbildungen für das laufende Jahr abgeleitet.

Zum fachlichen Standard zählen neben der internen bereichsübergreifenden Vernetzung ebenso die Beteiligung an regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Gremien der Wohlfahrtsverbände auf Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Für die SELAM-Lebenshilfe sind je nach Anforderung MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen Qualifikationen als gemeinsame, multiprofessionelle Teams tätig.

Dies sind schwerpunktmäßig:

- HeilerziehungspflegerInnen, ErzieherInnen und pädagogische MitarbeiterInnen mit dem Schwerpunkt geistige und körperliche Beeinträchtigung,
- Krankenschwestern, Kranken-, Alten- und GesundheitspflegerInnen,
- HeilpädagogInnen sowie Sozial- und DiplompädagogInnen,
- Studierende der Fachrichtung Sonder- und Sozialpädagogik sowie angelernte MitarbeiterInnen,
- ÜbungsleiterInnen im Rehabilitationssport,
- SchülerInnen von Fachschulen der Pädagogik, Heilerziehungspflege und Ergotherapie,
- ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Der individuelle Unterstützungsbedarf wird in einem Gesamtplanverfahren des Leistungsträgers (Sozialamt) unter Beteiligung der KundInnen (Leistungsberechtigte) ermittelt, festgelegt und dokumentiert. Die SELAM-Lebenshilfe als Leistungserbringer setzt die beschriebenen Erhaltungsziele mit der KundIn in enger Kooperation mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen um. Die Leistungserbringung wird fachlich dokumentiert und die Zielplanung regelmäßig fortgeschrieben.

3. Die Arbeitsbereiche der SELAM-Lebenshilfe

3.1 Wohnen

3.1.1 Bedeutung von Wohnen

Die Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung ist im Grundgesetz verankert.

Wohnen bedeutet aber eben nicht nur Versorgung und Unterkunft, sondern auch Geborgenheit, Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und der Öffnung nach außen.

Um Menschen mit Beeinträchtigung eine umfangreiche Teilhabe zu ermöglichen, müssen ihnen entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen

personelle, technische und finanzielle Hilfen angeboten werden. Dieses ist die Voraussetzung, um selbstständig zu wohnen.

3.1.2 Aktuelle Situation in Oldenburg und Umgebung

Die Wohnsituation von Menschen mit Beeinträchtigung hat sich in der letzten Zeit in der Stadt Oldenburg verändert. Es bieten immer mehr Träger der Behindertenhilfe Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung an, so dass Wahlmöglichkeiten im Bereich Wohnen vorhanden sind.

Ein differenziertes Wohnangebot besteht zwar, muss aber in folgenden Bereichen noch inklusiv ausgebaut und ergänzt werden:

- Wohnformen, die den individuellen Bedürfnissen und dem Recht auf Selbstbestimmung gerecht werden, wie das ambulant unterstützte Wohnen,
- barrierefreies Wohnen für Menschen mit einer Körperbehinderung,
- große Wohnungen für die Gründung von privaten Wohngemeinschaften,
- Wahlmöglichkeiten für stadtteilorientiertes Wohnen,
- in Notsituationen die Bereitstellung von kurzfristigen ambulanten Wohnangeboten, insbesondere vor dem Hintergrund der anderen Bedürfnisstruktur bei Menschen mit Beeinträchtigung,
- angemessene Wohnformen, insbesondere für junge Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf, die auch eine umfangreiche Pflege und „Rund um die Uhr“-Versorgung sicherstellen,
- die Bereitstellung von Wohnraum, der für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Grundsicherung bezahlbar ist.

Menschen mit Beeinträchtigung äußern häufig den Wunsch, ihr Leben selbst in einer eigenen Wohnung zu gestalten. Daher bietet die SELAM-Lebenshilfe in der Stadt Oldenburg seit über 30 Jahren verlässlich die Assistenz beim Wohnen an.

Inzwischen leben fast 90 erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung und unabhängig von Art und

Schwere der Beeinträchtigung allein, zu zweit oder als Wohngemeinschaft mit Hilfe von Assistenz der SELAM-Lebenshilfe in einer eigenen Wohnung.

3.1.3 Ziele der Assistenz beim Wohnen

Im Rahmen der Inklusion steht das Ziel der Assistenz beim Wohnen, Menschen mit Beeinträchtigung vergleichbare Lebensverhältnisse und -perspektiven wie nicht beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern zu eröffnen, im Fokus. Insbesondere mit In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 als innerstaatliches Recht wurde das Recht auf Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigung deutlich hervorgehoben.



Der Artikel 19 (Selbstbestimmt leben, unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) verpflichtet dazu, dass Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit erhalten, „... ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wie und mit wem sie leben wollen.“ Somit kommt die Assistenz beim Wohnen, wie sie bereits seit über 30 Jahren durch die SELAM-Lebenshilfe umgesetzt wird, dem Wunsch von Menschen mit Beeinträchtigung nach voller Teilhabe sehr nahe.

3.1.4 Umsetzung und Qualitätsstandards

Die Umsetzung der Assistenz beim Wohnen erfolgt über einen längeren Zeitraum und in mehreren Schritten. Der gesamte Prozess - von der Beantragung der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege bei dem Kostenträger bis zum Einzug in die eigene Wohnung - wird von der SELAM-Lebenshilfe intensiv begleitet.

Zu Beginn findet ein Informationsgespräch über die Assistenz beim Wohnen mit Eltern, gesetzlichen BetreuerInnen und InteressentInnen durch die Verantwortlichen der Vorbereitung des Wohnens statt. Dabei stehen die Fragen, Wünsche und Vorstellungen der Söhne und Töchter sowie ihrer Eltern im Vordergrund. Die aktive Beteiligung der Eltern bei der Umsetzung der Assistenz beim Wohnen ist hier notwendig.

Soll die Assistenz umgesetzt werden, ermittelt die Abteilungsleitung Wohnen gemeinsam mit der InteressentIn und ihren gesetzlichen BetreuerInnen, welche in der Regel die Eltern sind, den individuellen Hilfebedarf. Hierzu werden intern ein Anamnesebogen sowie ein Sozialbericht erstellt, der Aussagen über Ziele, Maßnahmen und zeitliche Umfänge der Assistenz enthält. Der Bericht ist unter anderem Gesprächsgrundlage für das offizielle Gesamtplanverfahren mit dem jeweiligen Kostenträger. Weiterhin erfolgt eine Beratung hinsichtlich der Finanzierung der Assistenz beim Wohnen über Grundsicherung, Wohngeld, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Pflegeversicherung. Ebenso erfolgt eine Unterstützung bei der Wohnungssuche - bei Bedarf auch Suche nach geeigneten MitbewohnerInnen zur Gründung einer Wohngemeinschaft.



Die Zielplanung erfolgt anhand eines zwischen dem zuständigen Leistungsträger und dem Leistungserbringer abgestimmten Gesamtplanverfahrens. Hierzu erstellt die Fach- und Koordinierungsstelle Eingliederungshilfe, z. B. der Stadt Oldenburg, einen Gesamtplan, der grundsätzlich die Ziele und Maßnahmen sowie den Umfang der Eingliederungshilfe festlegt. Nach Vorlage aller relevanten Unterlagen entscheidet der Leistungsträger über die Bewilligung der Leistungen. Danach erhält der/die AntragstellerIn eine Kostensicherung über die Eingliederungshilfe, sowie bei

Vorliegen einer Pflegestufe eine über die Pflege-sachleistung. Die Unterstützungsleistung erfolgt dann bedarfsorientiert auf der Grundlage des individuellen Zielplans.

In der eigenen Wohnung und Wohnumgebung können folgende Assistenzangebote stattfinden:

- Aktivierung zur Teilnahme am öffentlichen Leben und Erkennen sowie Formulierung von Freizeitinteressen,
- Förderung der Selbstständigkeit und Autonomie innerhalb und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft,
- Hilfen bei der Entwicklung eigener Bedürfnisse und Interessen,
- Anleitung bei der alltäglichen Lebensführung,
- Unterstützung bei der Herstellung sozialer Kontaktmöglichkeiten,
- Hilfen bei der Auseinandersetzung mit der Sexualität,
- Unterstützung beim Aufbau eines angemessenen Sozialverhaltens,
- Umgang und Orientierung im Straßenverkehr,
- Unterstützung und Begleitung bei der eigenständigen Gestaltung der Freizeit,
- Hilfen bei der Gesundheitsförderung sowie -erhaltung.

Zu den wichtigsten Qualitätsstandards der Assistenz beim Wohnen gehören:

- Abstimmung der Assistenzleistung mit den Wünschen der KundInnen,
- ganzheitliches Unterstützungsangebot durch Verbindung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege,
- Orientierung am individuellen Unterstützungsbedarf,
- den KundInnen fest zugeordnete AssistentInnen,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Sicherstellung der Dienste durch festgelegte Dienstpläne,
- auf Wunsch Assistenz durch MitarbeiterInnen gleichen Geschlechts,
- flexible Assistenzleistung bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf wie Krankheit und Urlaub.

Die Qualität der Arbeit wird gesichert durch tägliche Dokumentation der Assistenz Tätigkeit für den Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie regelmäßige kundenbezogene Dienstbesprechungen. Die Eltern werden bei aktuellem Bedarf über die Dienstbesprechungen beteiligt und die Ziele und Maßnahmen werden im Gesamtplanverfahren regelmäßig überprüft.

3.1.5 Finanzierung der Angebote

Die finanzielle Absicherung der Assistenz beim Wohnen erfolgt über Leistungen der Eingliederungshilfe, der Pflege sowie Leistungen der Grundsicherung.

Eingliederungshilfe ist hierbei im Sozialgesetzbuch gleichrangig zu Leistungen der Pflege geregelt und zu betrachten, sofern kein anderer Rehabilitationsträger vorrangig ist.

3.2 Arbeit

Der Alltag von erwachsenen Menschen wird in unserer Gesellschaft in der Regel durch das Arbeitsleben entscheidend gestaltet. Unter Arbeit versteht man häufig wirtschaftlich verwertbare Tätigkeit, die den Lebensunterhalt sichert, Bezüge zur Gesellschaft herstellt und eine besondere Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung des Menschen hat. Arbeits- und Wohnumfeld sind dabei überwiegend räumlich und organisatorisch voneinander getrennt (Zwei-Milieu-Prinzip).

3.2.1 Unsere Definition von Arbeit

In der Tagesförderstätte sind Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf tätig. Der Begriff Arbeit kann hier nicht ausschließlich im Sinne von wirtschaftlich verwertbarer Tätigkeit mit entsprechender Entlohnung gesehen werden, auch wenn in den Arbeitsprozessen der Tagesförderstätte Produkte hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden.

Wir halten dennoch bewusst am Begriff Arbeit fest. Davon ausgehend, dass Arbeit ein soziales Bedürfnis darstellt, das auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht abgesprochen

werden darf, steht in der Tagesförderstätte die Vermittlung, Förderung und der Erhalt von Basis-kompetenzen im Vordergrund. So sollen im weitesten Sinne und unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung die Beschäftigten der Tagesförderstätte in die Lage versetzt werden, an Arbeitsprozessen teilzuhaben. Angesichts der oft starken geistigen, psychischen und/oder körperlichen Einschränkungen, die ein Beschäftigter einer Tagesförderstätte mitbringt, haben wir einen eigenen Arbeitsbegriff definiert: „Arbeit ist die Teilhabe am Prozess im Rahmen einer Tätigkeit, die Kompetenzen fördert, erhält und/oder auch erweitert. Dieses bezieht sich sowohl auf produktorientierte Tätigkeiten (wie z. B. Holzarbeiten, Kochen, Backen, Kreativarbeiten, ...), als auch auf die Vermittlung von Teilerfahrungen des Arbeitsprozesses (z. B. die Wahrnehmungsförderung als Teilaspekt einer Tätigkeit) unter Berücksichtigung individueller notwendiger Rahmenbedingungen (räumliche, zeitliche, persönliche, Hilfsmittel).“



Individuelle Zielvereinbarungen (Förderpläne) strukturieren den Tagesablauf eines in der Tagesförderstätte beschäftigten Menschen. Die Förderung versteht sich als ganzheitlich und handlungsorientiert. Besonders für Beschäftigte, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung nicht oder nur sehr eingeschränkt aktiv und offensiv handwerklich am „Produkt“ arbeiten können, bietet die bewusste Teilhabe am Arbeitsprozess besondere Förder-

und Entwicklungsmöglichkeiten. Im Bereich der Wahrnehmung (Eigen- und Fremdwahrnehmung) aber auch in den Bereichen der kognitiven Förderung (durch verschiedene Angebote, wie z. B. der basalen Stimulation), werden Grundlagen für mögliche weitere Entwicklungsschritte geschaffen.



Ziel einer jeden Gruppe der Einrichtung ist es, alle Beschäftigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Arbeitsprozess eines gemeinsam vereinbarten Projektes nicht nur teilhaben, sondern auch mitwirken zu lassen. Das Arbeitsergebnis ist nicht ausschließlich ein greifbares Produkt. So kann dies in unseren Musikprojekten z. B. auch ein neuer Song sein. Es sind die vielen Teilschritte, die ein Mensch mit hohem Unterstützungsbedarf bewältigen muss, um überhaupt an einem Arbeitsprozess teilhaben zu können (Basiskompetenzen).

Identifikation mit dem Projekt, mit der eigenen Leistung, dem Erleben und Wahrnehmen anderer Personen (MitarbeiterInnen, Beschäftigte) in diesem laufenden Prozess von Tätigkeiten: All das bietet Orientierung und Sicherheit. Sie stellen einen klaren Bezug zum Umfeld her und ermöglichen so eine persönliche Weiterentwicklung.

In diesem Zusammenhang verstehen wir die Eingliederung in das Arbeitsleben und damit die soziale Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Diesem Gedanken des sogenannten Zwei-Milieu-Prinzips der Förderung und Beschäftigung außerhalb des Zuhauses fühlen wir uns verpflichtet.



3.2.2 Zielgruppe

Die Tagesförderstätte ist eine teilstationäre Einrichtung. Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf, die nicht mehr schulpflichtig sind. Sie werden als Beschäftigte aufgenommen und erhalten einen Tagesförderstättenvertrag. Die rechtlichen Grundlagen sind § 53 SGB XII in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung nach § 60 SGB XII, die die Aufnahmevoraussetzungen für eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gemäß § 136 Absatz 2 Satz 1 SGB IX nicht oder noch nicht erfüllen.

3.2.3 Ziele der Tagesförderstätte

Neben dem Erwerb, der Weiterentwicklung und dem Erhalt praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gehört auch das Training sozialer Kompetenzen des Beschäftigten zu unseren Zielen. Die Tagesförderstätte arbeitet unter Beachtung personeller Integrität und Autonomie der Menschen mit Beeinträchtigung. Sie ist den Grundsätzen der Selbstbestimmung, der Teilhabe und der Inklusion verpflichtet.



Insbesondere werden in der Tagesförderstätte Bedingungen geschaffen, um

- den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben eigene Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu erkennen, diese weiterzuentwickeln, zu erhalten und somit die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu steigern,
- ihnen eine Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung zu bieten,
- ihnen eine angemessene Rollenfindung im gemeinschaftlichen Zusammensein zu ermöglichen,
- durch die geleistete Arbeit das Selbstwertgefühl zu stärken sowie
- befähigten Beschäftigten einen Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu ermöglichen.

Durch eine gut vernetzte Zusammenarbeit mit den Wohneinrichtungen, der Assistenz beim Wohnen oder den Angehörigen gelingt es für die Beschäftigten, die vereinbarten Förderziele nach der S.M.A.R.T.-Methode zu erreichen. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Steigerung der Selbstbestimmung sowie der Selbstständigkeit des Beschäftigten. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist dabei eine Haltung der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung wichtig.

3.2.4 Umsetzung und Qualitätsstandards

In der Tagesförderstätte arbeiten 75 Beschäftigte in 10 Stammgruppen. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Einrichtung besteht aus zwei Häusern in unmittelbarer Nähe im Eylerweg 9 und Eylerweg 47a im Gewerbe- und Mischgebiet in Oldenburg-Osternburg. Die Haltestellen des ÖPNV sind fußläufig zu erreichen; ebenso zwei Supermärkte. Die Gebäude der Tagesförderstätte verfügen über je drei Geschosse, die barrierefrei zugänglich sind. Neben den Stammgruppenräumen stehen Pflegeräume und mehrere Funktionsräume zur Verfügung, darunter Snoezelen-, Psychomotorik-, Musik- und Kreativräume, ein Seminarraum mit Internetzugang, zwei Holzwerkstätten, zwei Lehrküchen sowie zwei Gärten. Die Ausstattung mit Hilfsmitteln, therapeutischen Mitteln und Materialien ist bedarfsgerecht.

Unsere Arbeitsschwerpunkte bestehen aus den gruppenübergreifenden Projekten

- Holz,
- alles aus Papier,
 - Fotowerkstatt,
 - Briefmarkenprojekt,
 - Papier schöpfen,
 - Ich-Buch,
- „Schön & Lecker“,
- Musik & COMIX-ORCHESTER.

In den Arbeitsprojekten entstehen sinnvolle (kunst-) handwerkliche Produkte oder es werden vielfältige, hauswirtschaftliche Dienstleistungen für die Tagesförderstätte der SELAM-Lebenshilfe erbracht. Im überschaubaren Rahmen werden auch interne Auftragsarbeiten wie Catering, Holzspielzeug oder Reparaturen angenommen und mit den Beschäftigten ausgeführt. Von anderen Einrichtungen werden gelegentlich externe Auftritte des eigenen Musikprojektes, das COMIX-ORCHESTER, gebucht.

Ein schönes Projektergebnis oder Arbeitsprodukt verstehen wir dabei als „Nebenprodukt“. Dies ist wichtig: zum einen nach außen, für die Darstellung, Akzeptanz und Vermittlung der angewandten Teilhabe, die innerhalb der Tagesförderstätte stattfindet, und zum anderen nach innen, für die Beschäftigten selbst zur Selbstbestätigung, für das eigene Selbstwertgefühl und den eigenen Stolz auf das Erreichte.



Im Vordergrund der Arbeits- und Projektorientierung sehen wir jedoch

- die Bildungsvermittlung,
- den Erhalt und die Erhöhung der erworbenen Fähigkeiten im körperlichen, sprachlichen, pflegerischen und lebenspraktischen Bereich,
- die Weiterentwicklung der persönlichen Ressourcen im sozialen, musischen, motorischen und handwerklich-kreativen Bereich,
- den Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen,
- kreative Erfahrungen und thematische Projekte, die die Selbstwahrnehmung fördern,
- Gedächtnistraining, Verkehrssicherheitstraining (durch Exkursionen, Stadttage und Ausflüge), Toilettentraining,
- eine zeitliche und räumliche Orientierung durch Tages-, Wochen- und Jahresplanung,
- eine schrittweise Vorbereitung für einen Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).



Abgerundet wird diese Angebotspalette durch ein externes, afrikanisches Trommelangebot, diverse Sportangebote und dem therapeutischen Reiten.

Der Fahrdienst der SELAM-Lebenshilfe gehört zur Tagesförderstätte. Die Beschäftigten werden morgens von zu Hause abgeholt, zur Tagesförderstätte gefahren und nachmittags wieder nach Hause gebracht. Die Busse des Fahrdienstes stehen tagsüber den Stammgruppen der Tagesförderstätte zur Verfügung und werden für Stadtfahrten, Exkursionen und Ausflüge genutzt. Schließlich finden ein inklusives Sommerfest und eine traditionelle, inklusive Kohlfahrt mit Beschäftigten, Mitarbeitern, Angehörigen sowie Freunden des Hauses statt. Ebenso werden Ausflüge, Stadttage und der gemeinsame Besuch kultureller Veranstaltungen in der Jahresplanung der Arbeitsgruppen zur Außenorientierung berücksichtigt.

3.2.5 Finanzierung der Angebote

Die Finanzierung der Angebote erfolgt anhand der Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfes des Beschäftigten. Hierzu wird das sog. HMB-T-Verfahren angewandt, welches Hilfebedarfe nach Leistungsberechtigtengruppen (1-5) unterteilt. Anhand der jeweiligen Leistungsberechtigtengruppe bekommt die Tagesförderstätte festgesetzte Grund- und Maßnahmepauschalen, welche einer bestimmten Personal- und Sachausstattung entsprechen.

Die Kosten für einen Platz in der Tagesförderstätte werden in der Regel vom Land Niedersachsen (überörtlicher Sozialhilfeträger) übernommen oder in seltenen Fällen vom Versorgungsamt oder der Berufsgenossenschaft des Beschäftigten.

3.3 FAMILIE

3.3.1 Ziele der Assistenz zur Teilhabe

Die Assistenz zur Teilhabe hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Beeinträchtigung, die im häuslichen Umfeld leben, durch gezielte Begleitung im Freizeitbereich bei ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und das familiäre Umfeld zu entlasten.

Die Ziele dieser Unterstützung werden individuell von den Bedürfnissen des Menschen mit Beeinträchtigung abgeleitet und können sehr unterschiedlich sein, werden aber grundsätzlich im Freizeitbereich umgesetzt und erprobt. Das übergeordnete Ziel besteht in der zunehmenden Selbstständigkeit des Menschen mit Beeinträchtigung bis hin zum Übergang in eine eigenständige Wohnform.



Eltern und Angehörigen werden entlastende Freiräume angeboten, indem eine Assistenz sie zeitweilig ersetzt. Durch die Entlastung der Familie können die Familienmitglieder und das gesamte Familiensystem unterstützt und gestärkt werden. Die Eltern haben so die Möglichkeit, familiären Ansprüchen weiterhin gerecht zu werden und können eigene Interessen wahren und umsetzen.

3.3.2 Umsetzung und Qualitätsstandards

Die Leistungen der Assistenz zur Teilhabe werden unabhängig von Art und Schweregrad der Beeinträchtigung angeboten. In der Regel handelt es sich um Menschen mit der Diagnose einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbeeinträchtigung.

Im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung wird die Assistenz von Assistenzteams erbracht, die sowohl die Ziele des Menschen mit Beeinträchtigung als auch die Entlastung der Angehörigen erfüllen können. Hierfür gibt es grundsätzliche Rahmenbedingungen, die in einer Assistenzvereinbarung festgelegt werden. Vertretungen werden so weit wie möglich aus dem Team des Menschen mit Beeinträchtigung erbracht.

In die Betreuung werden Partner aus dem Umfeld des Menschen mit Beeinträchtigung einbezogen, wie z. B. Sozialamt und Jugendamt, Schule, Arbeitsstelle und Freizeiteinrichtungen. Hierbei wird vorab grundsätzlich die Einwilligung des Menschen mit Beeinträchtigung/seiner gesetzlichen Betreuung eingeholt.

Die fachliche Unterstützung und Anleitung der MitarbeiterInnen wird durch die Pädagogische Leitung gewährleistet. Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen, Fortbildungen und Supervision unterstützen das fachliche Setting.

Bei Eingliederungshilfeleistungen (Individuelle Pädagogische Unterstützung) wendet sich der Leistungsträger nach einem Antrag des Menschen mit Beeinträchtigung/seiner Angehörigen an die SELAM-Lebenshilfe. In einem Hilfeplangespräch, an dem der Mensch mit Beeinträchtigung, dessen Familie, der Leistungsträger und die SELAM-Lebenshilfe teilnehmen, wird eine Zielplanung mit Umfang und Inhalt der Hilfe erstellt.

Die Leistung wird für einen festgelegten Zeitraum durch den Leistungsträger als Individuelle Pädagogische Unterstützung (IPU) bewilligt. Die Hilfen werden regelmäßig evaluiert und an sich ändernde Bedürfnisse und Kenntnisse des Menschen mit Beeinträchtigung angepasst. Alle Aktivitäten und Vorkommnisse werden dokumentiert.



Liegt die Kostenzusage vor, beginnt die Assistenz mit einem gemeinsamen Kennenlernen im häuslichen Umfeld des Menschen mit Beeinträchtigung und einer ersten Absprache über die konkrete Umsetzung. Anschließend wird die Leistung regelmäßig durch ein Assistenzteam erbracht. In der Regel gibt es am Ende eines Dienstes zwischen

Familie und AssistentIn einen kurzen gemeinsamen Abgleich. Die AssistentInnen informieren sowohl Angehörige wie auch ihre Vorgesetzten über besondere Vorkommnisse während der Assistenz und über veränderte Verhaltensweisen des Menschen mit Beeinträchtigung.

Für die zielführende Tätigkeit und deren Erfolg ist es wichtig, dass die Leistung kontinuierlich und regelmäßig erbracht wird. Hierbei ist die Zusammenarbeit und Unterstützung mit und durch die Angehörigen erforderlich, um Erfolge sicherstellen zu können.

Die Entlastungsleistungen für die Familien (Pflegeleistungen gem. SGB XI) werden so flexibel wie möglich erbracht. Die festen Teams bieten den Familien die Möglichkeit, mit ihnen bekannten AssistentInnen zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit der Familie basiert immer auf einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung sowie einem respektvollen Umgang mit dem vorhandenen Familiensystem. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass Eltern sich auf fremde Personen in ihrer familiären Umgebung einlassen und ihre Tochter/Sohn für den vereinbarten Zeitraum loslassen können.



Die Familie wird in einem Erstgespräch über die Angebote der Assistenz zur Teilhabe im Rahmen der Pflegeleistungen informiert. Gemeinsam werden die Inhalte sowie der notwendige Umfang der Assistenz ermittelt und die Finanzierungsmöglichkeiten geklärt. Nach diesem Gespräch werden MitarbeiterInnen der SELAM-Lebenshilfe bei der Familie eingeführt, so dass die Assistenz starten kann. Es wird ganzheitlich in einem Assistenzteam gearbeitet, das kontinuierlich bei der Familie tätig ist und im Bedarfsfall auch Eingliederungshilfeleistungen erbringt.

Die Entlastung ist grundsätzlich auf die Person des Menschen mit Beeinträchtigung ausgerichtet, weitere Familienangehörige werden üblicherweise nicht betreut. Eine Haushaltsunterstützung kann im Rahmen der Assistenz für den Menschen mit Beeinträchtigung stattfinden, wie z. B. das gemeinsame Erstellen einer Mahlzeit, Bettenmachen, Wäschewaschen o. ä.

Die Dauer der Assistenz ist je nach Bedarf und Vereinbarung flexibel und kann sich über mehrere Stunden, ganze Tage, Wochenenden oder auch mehrere Wochen erstrecken.

3.3.3 Finanzierung der Angebote

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (IPU) werden gemäß der §§ 53, 54 SGB XII gewährt. Hierfür muss der Mensch mit Beeinträchtigung/seine gesetzliche Vertretung einen Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger stellen.

Pflegebedürftige Menschen haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Leistungen gemäß SGB XI. Leistungen im Rahmen des AZT können hauptsächlich über die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) und über zusätzliche Betreuungs und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) in Anspruch genommen werden. Nach Absprache sind auch Pflegesachleistungen und kombinierte Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI und § 38 SGB XI) sowie Leistungen gemäß § 124 SGB XI möglich. Anträge müssen von der hilfebedürftigen Person bei deren Pflegekasse gestellt werden.

3.4 Schule

3.4.1 Ziele der Schulbegleitung

Der Besuch einer Schule ist eine grundlegende Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und deshalb für alle Kinder, auch für Kinder mit schwersten Beeinträchtigungen, wichtig.



Durch die Umsetzung des Inklusionsgedankens haben SchülerInnen mit Beeinträchtigung grundsätzlich die Möglichkeit, eine wohnortnahe Regelschule zu besuchen. Im gemeinsamen inklusiven Unterricht aller SchülerInnen können die Kinder voneinander lernen. Die SchülerInnen ohne Beeinträchtigung können die Scheu vor dem Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigung ablegen und frühzeitig Sozialkompetenzen wie Rücksichtnahme, Abbau von Berührungsängsten, Verständnis und Akzeptanz sowie positive Verhaltensweisen im Umgang mit SchülerInnen mit Beeinträchtigung entwickeln. Den SchülerInnen mit Beeinträchtigung bieten sich größere Lernanreize sowie erweiterte Entwicklungsmöglichkeiten im sozialen Kontakt zu nicht beeinträchtigten SchülerInnen.

Durch die weiterhin bestehende Möglichkeit des Förderschulbesuches in den Bereichen geistige, motorische und körperliche Entwicklung können Eltern für ihr Kind die am besten geeignete Schulform auswählen.

3.4.2 Umsetzung und Qualitätsstandards

Der zeitliche Umfang und der inhaltliche Unterstützungsbedarf wird gemäß dem individuellen Bedarf der SchülerInnen in der Regel in einem Hilfeplangespräch - initiiert durch den Leistungsträger (örtliches Sozial- oder Jugendamt) - mit den Eltern, den Lehrkräften, der SELAM-Lebenshilfe und gegebenenfalls anderen Beteiligten wie dem mobilen Dienst ermittelt. Die MitarbeiterInnen setzen die Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit Schule und Eltern/Bezugspersonen in dem festgelegten Stundenkontingent um.



Die MitarbeiterInnen der SELAM-Lebenshilfe übernehmen hauptsächlich Assistenzleistungen aus dem folgenden Spektrum:

- Unterstützung zur Orientierung im Schulgebäude (räumlich, situativ),
- Unterstützung bei der Arbeitsorganisation (Hilfe bei der Suche und dem Einordnen der Arbeitsmaterialien, beim Auffinden von Textstellen, der Bereitstellung und dem Aufbau von unterstützenden Hilfsmitteln),
- Unterstützung im Unterricht (Erläuterungen von Arbeitsaufträgen, Unterstützung bei Partner und Gruppenarbeit, Handführungen),
- Anleitung und Unterstützung der SchülerInnen im sozialen Umgang mit MitschülerInnen,
- Hilfen bei Kontakt und Kommunikation,
- Begleitung und Unterstützung beim Sportunterricht,
- Unterstützung in Pausen und bei schulischen Veranstaltungen, sowie bei Ausflügen und Klassenfahrten,
- Transfer von RollstuhlfahrerInnen,
- pflegerische Grundversorgung (Hilfe bei Mobilität, Toilettengänge, Nahrungsaufnahme, An- und Ausziehen).

Die MitarbeiterInnen arbeiten in den Schulen vernetzt mit Lehrkräften und Eltern/Bezugspersonen und vermitteln durch kurzen persönlichen Austausch oder durch schriftliche Rückmeldungen in Mitteilungsheften regelmäßig den aktuellen Stand in der Begleitung. So können auftretende Schwierigkeiten zeitnah sowohl mit Lehrkräften als auch mit Angehörigen gemeinsam bearbeitet werden. Die MitarbeiterInnen nehmen bei Bedarf an Dienstbesprechungen des Klassenteams und an Elternsprechtagen teil.

Die fachliche Unterstützung und Anleitung der MitarbeiterInnen wird durch die Pädagogische Leitung gewährleistet. Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen, Fortbildungen und im Bedarfsfall Supervision unterstützen das fachliche Setting.

3.4.3 Finanzierung der Angebote

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe werden gemäß der §§ 53, 54 SGB XII oder des § 35a SGB VIII gewährt. Die Eltern/Bezugspersonen können bei dem örtlichen Sozialhilfeträger einen Antrag stellen.



3.5 Freizeit

3.5.1 Ziele der Freizeitangebote

Das Freizeitelerleben spielt neben dem schulischen und beruflichen Leben für alle Menschen eine immer größere Rolle. Für Menschen mit Beeinträchtigung ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schwerer umzusetzen, da häufig aufgrund der Beeinträchtigung eine große Abhängigkeit von Eltern und Einrichtungen gegeben ist. Das Ziel der SELAM-Lebenshilfe besteht darin, Menschen mit Beeinträchtigung dabei zu unterstützen, ihre Freizeit so selbstbestimmt wie möglich gestalten zu können. Deshalb bietet der Freizeitbereich vielfältige Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Teilnahme am Freizeitleben an.

Das Angebot und die Umsetzung inklusiver Angebote entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte behinderter Menschen spielt bei der Gestaltung der Freizeitangebote

der SELAM-Lebenshilfe eine immer größere Rolle. Dies wird sich zukünftig bei neuen Angeboten noch stärker bemerkbar machen. Bekannte und beliebte Angebote werden in der bisherigen Form fortgeführt. Zusätzlich werden inklusive Angebote entwickelt und umgesetzt.



3.5.2 Umsetzung und Qualitätsstandards

In der SELAM-Lebenshilfe werden Freizeitangebote in den Abteilungen KIEK-IN, Sport und Freizeit-Wochenenden organisiert. Die professionellen MitarbeiterInnen werden von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Rahmen des Freiwilligenmanagements unterstützt.

Freizeit- und Begegnungsstätte KIEK-IN

Die Freizeit- und Begegnungsstätte KIEK-IN befindet sich in der Kurwickstraße 16/18 und versteht sich als Treffpunkt zur Freizeitgestaltung für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Freizeitstätte hat ein vielfältiges Programm für jede Altersstufe und für unterschiedlichste Interessen. So gibt es Gruppenaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Weiterhin werden eine Vielzahl von Einzelaktivitäten, wie z. B. Ausflüge und Disco-Veranstaltungen, angeboten.

Die gemeinsame Umsetzung von Freizeitangeboten mit anderen Freizeitstätten bietet den BesucherInnen Möglichkeiten, Menschen aus anderen Umfeldern kennen zu lernen und inklusive Kontakte zu knüpfen.



Der Besuch der Freizeitstätte ist für alle Menschen offen und bis auf kleine Beiträge für Eintrittsgelder, Getränke und Ähnliches kostenfrei. Ein Freizeitrat - gewählt durch BesucherInnen der Freizeitstätte - unterstützt die BesucherInnen bei der Kommunikation mit den MitarbeiterInnen, bei der Umsetzung von eigenen Ideen und Vorstellungen sowie bei auftretenden Problemen.

Sportabteilung

Sport ist eine wichtige Freizeitaktivität, welche die Lebensqualität erhöht und die Gesundheit fördert. Für Menschen mit Beeinträchtigung ist die Teilnahme an Sportaktivitäten häufig aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung nur in speziellen Gruppen mit entsprechend ausgebildeten ÜbungsleiterInnen möglich.

Die SELAM-Lebenshilfe möchte allen Menschen die Teilnahme an Sportangeboten ermöglichen

und bietet deshalb Sportgruppen auch für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen an. Im Rahmen von Rehabilitationssport kann individuell auf die TeilnehmerInnen eingegangen werden. Weiterhin kann im Rahmen einer Mitgliedschaft in dem Sportverein der SELAM-Lebenshilfe an inklusiven Sportangeboten, wie z. B. Basketball, teilgenommen werden.



Alle Sportgruppen werden von ausgebildeten ÜbungsleiterInnen durchgeführt und bei Bedarf von entsprechenden Fachärzten betreut. Einige Angebote der Sportabteilung sind als Rehabilitationssport anerkannt und können über eine Verordnung durch den Hausarzt von der Krankenkasse gemäß SGB V erstattet werden.

Freizeit-Wochenenden

Bei den Freizeit-Wochenenden werden den TeilnehmerInnen Möglichkeiten geboten, ein Wochenende außerhalb des eigenen Zuhauses gemeinsam mit anderen Menschen zu verbringen. Ein Katalog mit den jährlichen Aktivitäten wird Anfang des Jahres an Interessenten verschickt oder verteilt. Neue TeilnehmerInnen sind gern willkommen. Bis zu acht TeilnehmerInnen werden an diesen Wochenenden von MitarbeiterInnen der SELAM-Lebenshilfe durch das Wochenende begleitet. Vorab werden Informationen zu den TeilnehmerInnen eingeholt, es werden ggf. Vortreffen durchgeführt und individuelle Bedarfe abgeklärt. In der Regel werden die TeilnehmerInnen von AssistentInnen mit einem 1:3-Schlüssel betreut, es besteht nach Absprache aber auch die Möglichkeit einer 1:1 Assistenz.

3.5.3 Finanzierung der Angebote

Die Freizeitstätte KIEK-IN wird durch Zuschüsse der Stadt Oldenburg, Spenden und Eigenbeiträgen der SELAM-Lebenshilfen finanziert. Material- und Fahrtkosten werden zu einem Teil durch Kostenbeiträge der BesucherInnen gedeckt. Die Lebenshilfe Oldenburg unterstützt das KIEK-IN regelmäßig durch Spenden.

Die Sportabteilung wird durch Fördermittel des Behindertensportbundes Niedersachsen, des Landessportbundes und der Stadt Oldenburg unterstützt. Einige Angebote der Sportabteilung sind als Rehabilitationssport anerkannt und werden auf Grundlage von § 43 (1) Satz 1 SGB V in Verbindung mit § 44 (1) Nr. 3 SGB IX finanziert.



Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Freizeit-Wochenenden werden von den TeilnehmerInnen selbst erbracht. Die anfallenden Betreuungszeiten aufgrund der Assistenz während der Freizeit-Wochenenden können über Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) und über zusätzliche Betreuungsleistungen (§ 45b SGB XI) abgerechnet werden. Stehen den TeilnehmerInnen diese Leistungen nicht zur Verfügung, besteht die Möglichkeit, die Assistenz selbst zu zahlen. Im Rahmen einer Zielvereinbarung können auch Eingliederungshilfeziele an den Wochenenden umgesetzt werden und die Finanzierung entsprechend über den Sozialhilfeträger im Rahmen der §§ 53, 54 SGB XII erbracht werden.

3.6 Übergreifende Dienste

3.6.1 Geschäftsführung und Leitungen

Die Geschäftsführung wird laut Gesellschaftsvertrag durch einen Geschäftsführer vertreten. Die vier Bereiche WOHNEN - ARBEIT - FAMILIE/FREIZEIT - FINANZEN UND INTERNE DIENSTE der SELAM-Lebenshilfe werden durch die Pädagogische und Kaufmännische Leitung sowie die Leitung Tagesförderstätte geführt.

Auftrag der Geschäftsführung ist es, den betriebswirtschaftlichen Erfolg der SELAM-Lebenshilfe sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, werden unter anderem mit den Kostenträgern Verhandlungen zu Leistungsvereinbarungen über Qualität, Umfang und Vergütung der verschiedenen Dienstleistungen geführt.

Die Geschäftsführung repräsentiert die Gesellschaft nach außen und vertritt die Organisation in übergreifenden Gremien der Behindertenhilfe. Des Weiteren vermittelt die Geschäftsführung strategische Entscheidungen des Kuratoriums und der Gesellschafter in die SELAM-Lebenshilfe und gibt fachliche Anstöße zur Weiterentwicklung der Organisation.



Die Leitungskräfte führen ihren jeweiligen Arbeitsbereich fachlich, personell und organisatorisch. Es erfolgt eine enge Abstimmung zwischen der Geschäftsführung und den Leitungen, um die Vernetzung der Bereiche sicherzustellen und die Organisation weiterzuentwickeln. Qualitätsstandards werden gemeinsam verabschiedet und im Qualitätshandbuch der SELAM-Lebenshilfe festgehalten.

Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden von der Geschäftsführung und den Leitungen gemeinsam vorbereitet und dem Kuratorium als Entscheidungsgremium vorgelegt.

3.6.2 Finanzen und interne Dienste

Zu den Hauptaufgaben des Bereichs Finanzen und interne Dienste zählen die Erstellung der Leistungsabrechnungen für alle Bereiche der SELAM-Lebenshilfe, die Buchführung, das Personalmanagement sowie die EDV. Als Ausbildungsbetrieb bietet die SELAM-Lebenshilfe Ausbildungsstellen zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement.

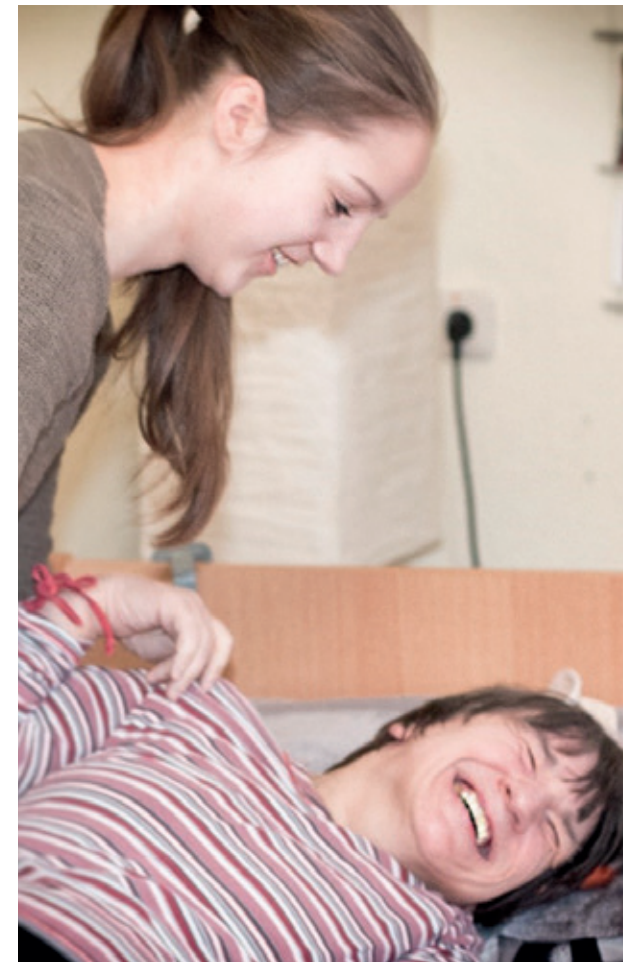
Zu den vielfältigen Aufgaben des Wirtschaftsdienstes gehört der Reinigungsdienst sowie Hausmeister Tätigkeiten.

3.6.3 Pflegedienst

Die SELAM-Lebenshilfe hat mit den örtlichen Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen und verfügt damit über einen eigenen anerkannten Pflegedienst. Der Pflegedienst ist für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Pflegestandards bei der SELAM-Lebenshilfe zuständig, insbesondere für die Assistenz beim Wohnen und für die Assistenz zur Teilhabe. Er ist ebenfalls zuständig für Fachberatung, Einführung in die Grundpflege und Pflegeberatungsgespräche in den Familien der KundInnen. Der Pflegedienst ist zusätzlich für die Koordination der grund- und krankenschwangerischen Leistungen zuständig.



Gemeinsam



Grundprinzip der Arbeit des Pflegedienstes der SELAM-Lebenshilfe ist die aktivierende Pflege, die den KundInnen ermöglichen soll, einen großen Anteil der Verrichtungen in den Bereichen Körperpflege, Hauswirtschaft, Ernährung und Mobilität selbstständig durchzuführen.

Der Pflegedienst der SELAM-Lebenshilfe stellt sich auf den individuellen Hilfebedarf der KundInnen ein. Sowohl die Grundpflege als auch die Assistenz in den anderen Bereichen des täglichen Lebens wird durch kontinuierliche Mitarbeiterteams wahrgenommen.

Die zu leistende Pflege ist in den normalen Tagesablauf der jeweiligen KundInnen integriert und qualitativ so gestaltet, dass sie ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben ermöglicht.

3.6.4 Unterstützte Kommunikation

Manche Menschen können aufgrund einer Beeinträchtigung nicht oder nur wenig sprechen. Sie sind in der Kommunikation auf Fremdhilfe angewiesen. Dies führt häufig dazu, dass diese Menschen sich wenig oder gar nicht selbst äußern können und ihre Bezugspersonen auf die Interpretation von Mimik, Gestik und Lauten angewiesen sind.

Methoden und Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation geben diesen Menschen die Möglichkeit, so viel wie möglich selbstständig und eigenbestimmt zu kommunizieren. Es gibt eine Vielzahl unterstützender Methoden, die jedoch häufig nicht bekannt sind oder nur unzureichend genutzt werden, da die Anwendung bei den NutzerInnen und deren Umfeld immer wieder in den Hintergrund gerät.



Um eine regelmäßige Hilfestellung für die NutzerInnen von Unterstützter Kommunikation zu gewährleisten, gründete die SELAM-Lebenshilfe im Mai 2012 in Kooperation mit der Universität Oldenburg eine Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation. Dieses Projekt wurde von Aktion Mensch für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. In dieser Zeit konnte eine Methodenvernetzung in den verschiedenen Diensten der SELAM-Lebenshilfe umgesetzt werden und es wurden Beratungen und Aktualisierungen bestehender Hilfsmittel bei den NutzerInnen durchgeführt. Die MitarbeiterInnen der SELAM-Lebenshilfe wurden in Grundschulungen mit den Methoden der Unterstützten Kommunikation vertraut gemacht. AssistentInnen von KundInnen und AZT-NutzerInnen, die eine UK-Methode nutzten, wurden in die Methoden eingeführt und trainiert. Zum Ende des Projektes war die Unterstützte Kommunikation bei den MitarbeiterInnen der SELAM-Lebenshilfe gut eingeführt und wird von vielen KundInnen der SELAM-Lebenshilfe genutzt. Um diese Erfolge zu erhalten und fortzuführen, setzt die SELAM-Lebenshilfe auch nach Beendigung des Projektes die Tätigkeit durch MitarbeiterInnen fort.

Gemeinsam

4. Kooperationspartner

Die SELAM-Lebenshilfe kooperiert mit verschiedenen Organisationen in der Behindertenhilfe sowohl im Raum Oldenburg als auch überregional.

Im Bereich Frühförderung besteht Kontakt zum sozialpädiatrischen Zentrum des Diakonischen Werkes. Im (Vor-)Schulbereich gibt es eine Kooperation der Assistenz zur Teilhabe und der Schulbegleitung mit den Kindertagesstätten Philosophenweg und Borchersweg sowie der Schule an der Kleiststraße.

In den Förderschulen und den Tagesbildungsstätten werden insbesondere für Abschlussklassen die Angebote der SELAM-Lebenshilfe vorgestellt.

Im Bereich Freizeit nutzt das KIEK-IN andere Freizeitstätten und „DIE!Flänzburch!“ für gemeinsame Discos oder kulturelle Veranstaltungen.

Im kulturellen Bereich kooperiert die SELAM-Lebenshilfe zudem mit dem Blauschimmel-Atelier.

In Bezug auf Menschen mit autistischer Beeinträchtigung besteht eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Autismus.

Im Bereich Arbeit gibt es einen Kooperationsvertrag mit den Gemeinnützigen Werkstätten e.V., der evangelischen Altenpflegeschule und eine sehr enge Kooperation mit den Ausbildungsschulen der Heilerziehungspflege sowie den angeschlossenen Fortbildungsinstituten. Über die KundInnen der Assistenz beim Wohnen gibt es regelmäßige Kontakte, da diese in der Regel in der WfbM arbeiten.

Im Bereich Wohnen besteht eine Zusammenarbeit mit den anderen Oldenburger Anbietern.

BewohnerInnen des Jugendwohnheimes „Haus Regenbogen“, des Wohnheimes der Gemeinnützigen Werkstätten und des Gertrudenheimes des Bezirksverbandes Oldenburg nutzen regelmäßig die Freizeitangebote der SELAM-Lebenshilfe.

Die SELAM-Lebenshilfe ist mit anderen Oldenburger Anbietern gemeinsam Teil der Schatzkiste Oldenburg, einer Partnervermittlung für Menschen mit Beeinträchtigung.

Im Bereich Pflege erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Sozialstation des Paritätischen Oldenburg-Ammerland. Des Weiteren besteht eine Kooperation der Ev. Altenpflegeschule, der Hanken-Apotheke sowie der Sozialstation der Caritas. In der Pflegekonferenz für die Stadt Oldenburg vertritt die Geschäftsführung der SELAM-Lebenshilfe die ambulanten Pflegeanbieter.

Bezüglich der Unterstützten Kommunikation besteht eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Für die Tagesförderstätte gibt es eine Regionale Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (RAG-ABT) sowie eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG-WfbM), auf denen die Geschäftsführung die SELAM-Lebenshilfe vertritt.

Im Sprechergremium des Fachbereiches Behindertenhilfe des Paritätischen Niedersachsen ist der Geschäftsführer in Person vertreten ebenso im Sozialpolitischen Ausschuss des Sozialverbandes VdK Niedersachsen-Bremen.

Die Leitung des AZT Oldenburg ist Mitglied des Ausschusses Familienentlastende Dienste des Landesverbandes Niedersachsen der Lebenshilfe.

Die Fachberatungsstelle Wildwasser Oldenburg e.V. bietet persönliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen in Kooperation mit der SELAM-Lebenshilfe an. Dazu wurde ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, der Wildwasser ermöglicht, direkt vor Ort bei der SELAM-Lebenshilfe fachliche Unterstützung anzubieten. In Kooperation mit Wildwasser bietet die Sportabteilung einen Selbstbehauptungskurs für Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung an.

Stand: Dezember 2021

